



Ausgabe Schuljahr 2017/18



Infomappe für Eltern

Schulkontakte

Anschrift: Katharinenschule
Blumenstr. 31, 73728 Esslingen

Schulleitung: Barbara von Lauenstein
E-Mail: Barbara.vonLauenstein@esslingen.de
Termine nach Vereinbarung
Haus B, Raum B105

Sekretariat: Frau Weiner und Frau Bauer

E-Mail: GMS-Katharinenschule@esslingen.de
Telefon: 0711/3512-2315, Fax: 0711/3512-3049
Haus B, Raum B113a

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
montags außerdem von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Hausverwalter: Herr Matheis

Telefon: 0177-2191914

Haus B, Raum B005

Schulsozialarbeit: Frau Hlushchanka

E-Mail: Alesia.Hlushchanka@esslingen.de

Telefon: 0711/ 3512-2369

Haus B, Raum B104

Beratungslehrerin: Frau Afentoulidis

eleni.afentoulidis@gmail.com

oder über das Sekretariat

Ganztagesbetreuung/ Freizeitpädagogik:

Frau Bohnenstengel

Telefon: 0711/3512-3249

Haus B, Raum BU13

Frühbetreuung: Frau Solodenko

Spätbetreuung: Frau Detheari

Telefon: 0711/3512-3249

Haus B, Raum B 103

Mitwirkung der Eltern

1. Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

Am Anfang des Schuljahres findet ein Klassenpflegschaftsabend statt. Er dient dem Austausch zwischen dem Elternhaus und der Schule. Außerdem werden die Elternvertreter gewählt. Zusätzlich finden zweimal im Schuljahr persönliche Elterngespräche statt.

2. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung aller Eltern einer Schule. Mitglieder sind die in der Klassenpflegschaft gewählten Elternvertreter. Aus ihrer Mitte werden die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter gewählt. Der Elternbeirat trifft sich einmal im Schulhalbjahr.

3. Schulkonferenz

Die Schulkonferenz entscheidet über wichtige Angelegenheiten der Schule, z.B. Ganztagesesschule, Schulprofil und hat ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Schulleiterstelle. In der Schulkonferenz sind drei gewählte Eltern, der Vorsitzende des Elternbeirats, gewählte Lehrerinnen oder Lehrer und die Schulsprecher vertreten. Vorsitzender ist der Schulleiter, Stellvertreter ist die/der Elternbeiratsvorsitzende. In der Regel findet sie einmal im Schulhalbjahr statt.

Pflichten der Eltern

1. Schulpflicht

Die Eltern sind verantwortlich für den regelmäßigen und ordnungsgemäßen Besuch der Schule. Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt, um ausreichend Kenntnisse zu erwerben.

Entschuldigung

Ist ein Kind erkrankt, müssen die Eltern bis 9:30 Uhr telefonisch (0711/3512 - 2315) die Schule verständigen. Spätestens am 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Muster für eine schriftliche Entschuldigung:

| Entschuldigung | |
|---|----------------|
| Sehr geehrte(r) Frau/ Herr _____, | |
| hiermit bitte ich Sie, das Fehlen meiner Tochter/ meines Sohnes _____ | |
| Klasse _____ | |
| vom Turm-/ Schwimm-/ Gesamtunterricht am _____ zu entschuldigen. | |
| Grund der Verhinderung: _____ | |
| Mit freundlichen Grüßen | |
| _____ | _____ |
| (Ort, Datum) | (Unterschrift) |

2. Beurlaubung

Auf schriftlichen Antrag darf eine Schülerin/ ein Schüler in begründeten Ausnahmefällen entschuldigt werden. Die Genehmigung hierfür erteilt der Klassenlehrer, ab drei Tagen die Schulleitung.

Gründe für die Beurlaubung können sein: kirchliche Veranstaltungen (Konfirmation, Kommunion), Heilkuren/ Erholungsaufenthalte, Schüleraustausch, sportliche Wettkämpfe, wissenschaftliche/ künstlerische Wettbewerbe, Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie oder ein Wohnortwechsel.

Beurlaubungen zur Ferienverlängerung werden nicht genehmigt. Nicht genehmigte Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden mit einem Bußgeld durch die Stadt geahndet.

3. Unterrichtsbeginn

Unterrichtsbeginn ist um 8 Uhr. Mit dem ersten Klingeln um 7.50 Uhr dürfen die Kinder ins Schulhaus.

4. Bücher und Materialien

Bücher und Arbeitshefte gehören der Schule. Bei Beschädigung oder Verlust müssen sie ersetzt werden.

Arbeitsmaterial (Stifte, Schere, Kleber, Hefte etc.) müssen von den Eltern angeschafft werden, vollständig und funktionstüchtig sein.

5. Essen und Trinken

In der ersten Pause kommt ein Schulbäcker. Die Eltern achten auf ein ausgewogenes Vesper und ausreichend Trinken.

Veranstaltungen der Schule

1. Einschulungsfeier

Am 1. Schultag nach den Sommerferien werden die neuen Erstklässler eingeschult. Die Feier findet ab 14 Uhr statt.

2. Schulfest

Alle 2 Jahre findet ein Schulfest statt, an dem die ganze Schulgemeinschaft mitwirkt und eingeladen ist.

3. Jahreszeitenfeste

Passend zur Jahreszeit gestalten Klassen ein gemeinsames Fest für alle Grundschüler.

4. Abschlussfeier

Am Ende der Grundschulzeit werden die Viertklässler in einer Feier verabschiedet.

5. Sportliche Veranstaltungen

In regelmäßigen Abständen finden Bewegungstage für alle Grundschüler statt.

6. Schullandheimaufenthalte

Schullandheimaufenthalte gehören zu unserem pädagogischen Programm und sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

7. Klassenfeste

Die Elternvertreter planen und organisieren gemeinsam mit den Klassenlehrern Feste.

Beratung

1. Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin Frau Afentoulidis bietet Unterstützung bei Lern- und Leistungsproblemen, Motivations- und Konzentrationsschwierigkeiten, Schulangst und Schulverweigerung sowie Fragen zur Schullaufbahn an.

2. Schulsozialarbeit

Die Sozialarbeiterin Frau Hlushchanka steht allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern bei Fragen und Schwierigkeiten zur Seite.

Ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote

1. Ganztagesbetreuung/ Freizeitpädagogik

a. Frühbetreuung: Frau Solodenko
von 6.30-8.45 Uhr (kostenpflichtig)

b. Freizeitpädagogik

von 12.25-16 Uhr

Betreuung in der Mittagspause und AGs am Nachmittag

c. Spätbetreuung: Frau Detheari

von 16-17 Uhr (kostenpflichtig)

2. Sprachhilfe

Bei Bedarf unterstützen Sprachhelferinnen einzelne Schüler.

3. Vorlesen

Ehrenamtliche Vorleserinnen wecken das Interesse an Büchern.

4. Rucksackprojekt

Sprachförderungs- und Elternbildungsprojekt

Wissenswertes

1. Aufsichtspflicht

Für die Schule besteht eine Pflicht zur Beaufsichtigung der Schüler während der Zeit des Unterrichts, auch wenn dieser außerhalb des Schulgebäudes stattfindet (Sport) und während aller sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Besichtigungen, Schullandheimaufenthalte). Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsichtspflicht durch die Schule.

2. Gesetzliche Schülerunfallversicherung

Für Schülerinnen und Schüler besteht bei Schulunfällen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Zusatzversicherung der WGV in Höhe von 1,-€ pro Jahr versichert auch alle weiteren Unfälle und wird deshalb an der Katharinenschule von allen Schülern und Schülerinnen eingesammelt.

Dadurch besteht auch bei Ausflügen, Veranstaltungen und auch auf abweichenden Schulwegen Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler

3. Verlässliche Grundschule

Alle Schülerinnen und Schüler werden an jedem Schultag verlässlich von Unterrichtsbeginn bis 12.25 Uhr betreut. Ausnahmen sind der letzte Schultag vor den Weihnachts- und Sommerferien.

Krankheitsbedingte Stundenplanänderungen werden, sobald bekannt, als Aushang und in Elternbriefen weitergemeldet. Kurzfristig können einzelne Kinder auch in anderen Klassen untergebracht werden.

4. Religionsunterricht

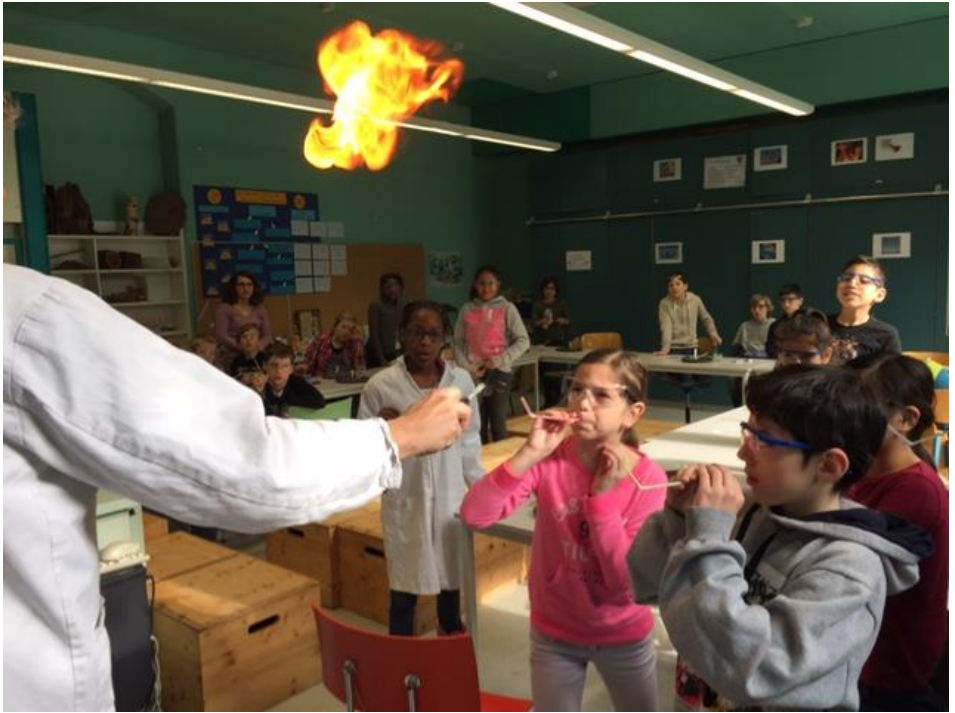
Über die Teilnahme bestimmen die Erziehungsberechtigten bis zum 14. Lebensjahr des Kindes. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist dem Schulleiter spätestens 14 Tage nach Beginn eines Schulhalbjahres abzugeben.

Schulordnung

Folgende Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler:

1. Handys sind im Schulhaus auszuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy vom Mitarbeiter der Schule im Rektorat abgegeben und muss dort nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.
2. **Rauchen** ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.
3. Das **Verlassen des Schulgeländes** in den Vormittagspausen oder während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis eines Lehrers ist verboten.
4. **Schneebälle und Kastanien** dürfen wegen der hohen Verletzungsgefahr nicht geworfen werden.
5. Das **Kauen von Kaugummi** ist in der Schule nicht erlaubt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Wir wünschen uns einen vertrauensvollen Kontakt mit Ihnen um für Ihr Kind das Beste zu erreichen.



**Wir wünschen Ihrem Kind an der Katharinenschule viel Erfolg
und eine gute Zeit**

